

Danziger Zeitung.



No 7189.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Seite 2 P., nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer und Sohn; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. E. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schröder; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Lotterie.

Bei der am 12. März angegangenenziehung der 3. Klasse 145. Rgl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15.000 R. auf 25.328, 1 Gewinn von 2000 R. auf Nr. 80.836. 3 Gewinne zu 1000 R. fielen auf Nr. 27.186 78.336 81.492. 1 Gewinn von 600 R. fiel auf Nr. 89.231. 5 Gewinne zu 300 R. fielen auf Nr. 16.599 27.386 34.074 51.349 91.296. 10 Gewinne zu 100 R. auf Nr. 18.569 29.054 48.818 53.056 64.645 69.424 73.080 85.947 87.233 89.778.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bauken, 12. März. Heute Morgens 3 Uhr slog das Stampfwerk der hiesigen Pulverfabrik in die Luft. Zwei Arbeiter wurden getötet, einer leicht verwundet.

Pest, 12. März. Von gut unterrichteter Seite werden alle Gerichte über angebliche Mithilfekräfte zwischen Deaf und seiner Partei als Erfüllung bezeichnet. — Die deaktivistischen Blätter, namentlich die „Reform“, sprechen sich entschieden gegen die von einigen Seiten empfohlene Auflösung des Reichstags aus. — Die Landtagswahlen in Kroatien sollen noch im Laufe des März ausgeschrieben werden.

London, 12. März. In der gestrigen Sitzung trat das Unterhaus in die Specialdebatte über das Militärbudget ein. Ein Amendement Holme's auf Verminderung der Effectivstärke der Armee um 20.000 Mann wurde mit 234 gegen 63 Stimmen verworfen, ebenso ein fernerer Antrag auf Verminderung derselben um 10.000 Mann.

Petersburg, 12. März. Die Kaiserin wird sich gutem Vernehmen nach noch in diesem Monat nach der Krönung begeben, um dort bis zum Herbste ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Kaiser wird dieselbe bis Odessa begleiten. — Der seitige Vorsteher der Commission für einkaufende Gesuche, Generaladjutant Ignatiess, wurde zum Präsidenten des Ministercomit's ernannt.

Rom, 12. März. Vom Bundesrat wurde auf die Gerichte hin, daß im Kanton Tessin eine neue Bande zum Eintritt nach Italien geworben werde, der Sekretär des Justizdepartements Trasell an Ort und Stelle gesendet, um unmittelbare Informationen einzuziehen. Hierauf haben sich bis jetzt die verbreiteten Gerichte als übertrieben erwiesen.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung am 12. März.

Das Haus setzt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Eigentumserwerb u. c. fort. — Den § 47, welcher bestimmt, daß das Eigentum in der Subsidiärt frei von allen Hypotheken und Grundschulden von dem Ersteher erworben wird, hatte das Herrenhaus gestrichen. Die Commission hat den § wiederhergestellt. Nach längerer Debatte, in welcher sich der Reg.-Comm. Förster und die Abg. Holtz, Lasler, v. Behr und Bähr sämtlich für Aufrechterhaltung des Paragraphen aussprechen, wird derselbe genehmigt. Der Rest der Vorlage wird fast ohne Debatte nach den Beschlüssen der Commission angenommen. — Zur Eingangsformel des Gesetzes haben die Abg. v. Schorlemmer-Alst und Gen. beantragt, die Provinzen Hannover und Westfalen, so wie das ehemalige Fürstentum Essen und die Kreise Duisburg und Rees von dem Geltungsbereiche des Gesetzes auszunehmen. Der Antragsteller legt die Bedenken dar, welche in seiner Heimat gegen die Vorlage gehegt werden. Das

Gesetz wird die gefährliche Wirkung üben, daß es den Grundbesitz mobilisiert und ihm dem bedrücklichen Charakter von Geldzeichen verleiht. Diese Gefahr ist deutlich dargelegt in einer Schrift von Rodbergs-Jagow, der doch weder ultramontan ist, noch auch in Westfalen wohnt, sondern in Pommern. Wir wollen die als charakteristisches Zeichen der Zeit sich mehrenden Verstöße durch die Vorlage nicht noch erleichtern. Die Statistik weist nach, daß bei 11.771 Mitterglütern in 13 Jahren mehr als 23.000 Verstöße vorgekommen sind, von denen nur 33 Prozent durch Erbsorge veranlaßt waren.

Für Westfalen mit seinen zahlreichen Bauerngütern wird das Gesetz sehr folgenschwer werden. (Beispiel im Centrum.) Abg. Brünning bittet um Ablehnung des Antrages; er und viele andere Bewohner Westfalens wären in der Lage, dem Gesetz rückhaltslos zuzustimmen. Grade der Fraktionen genossen des Vorredners und frühere hannoversche Justizminister (Windhorst) wäre am geeignetesten gewesen, die Bedenken des Antragstellers zu zerstreuen, denn der von ihm so heftig angefeindete Rechtszustand, der nach der Meinung westfälischer Petenten den Betrag sanctionieren würde, bestehe in Hannover seit jeher. (Heiterkeit.) — Geh. Rath Dr. Förster erklärt, daß für die Regierung das Amten absolut unannehbar ist. — Abg. Göde protestiert Namens der Kreise Essen und Duisburg gegen das Amendement. Der Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums und einiger westfälischer Abgeordneten, wie Stroffer, Overweg und v. Bodenwirtingh, abgelehnt und das Gesetz selbst im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen. Seine Gültigkeit erstreckt sich auf die Landeshälfte, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gilt, mit Auschluss der Provinz Hannover.

Entwurf einer Grundbuchordnung. Über die ersten 28 §§ erhebt sich keine Debatte. Zu § 29 hat v. Behr folgenden Zusatz beantragt: „Soweit der Beschädigte nicht im Stande ist, Erfaz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten, haftet ihm für denselben der Staat.“ — Abg. v. Behr: Mein Antrag entspricht dem Beschuß des Hauses vom Februar 1870, als dasselbe Gesetz vorlag. Die Annahme, daß der Staat haften müsse für seine Beamten, ist von dem Juristentage als berechtigt anerkannt worden. Es kommt hinzu, daß jetzt die Eintragung in die Hand des Einzelrichters gelegt ist, während sie früher durch das Collegium vollzogen wurde. Dadurch ist der Zustand unsicher geworden. Der Staat würde ein unendlich geringes Risiko übernehmen. In Sachsen, wo diese Bestimmung gilt, sind in 5 Jahren nur 8 derartige Fälle vorgekommen, ein Resultat, dessen Geringfügigkeit wohl den Staat bewegen sollte, die Garantie zu übernehmen. — Reg.-Comm. Wollny: Die angeführte geringe Zahl der Fälle in Sachsen ist gerade ein Beweis, wie wenig Gewicht auf die Staatsbürgschaft gelegt wird. Dazu kommt noch, daß von den acht Fällen nur ein einziger die Hypothekenbuchung betrifft. Das Publikum weiß, daß zur Geltungsmachung seiner Rechte langwierige, in ihrem Ausgang sehr zweifelhafte Prozesse gegen den Staat notwendig sind; indem es von denselben abstehen, legt es an den Tag, ein wie geringes Gewicht es der Staatsgarantie beimisst. Das Prinzip des Zusatzes aber ist bis jetzt in der preußischen Gesetzgebung nicht anerkannt. In den annexirten Staaten war es allerdings in

Geltung, seit ihrer Vereinigung mit Preußen ist dieses auch geändert. Es steht ferner noch dahin, ob das Prinzip ein richtiges ist. Der Juristentag erklärte es dafür aus staatsrechtlichen Gründen, aber nicht aus rechtlichen. Und zwar wurde dort ausgeführt, der Staat zwinge seine Angehörigen, sich seiner Beamten zu bedienen, daher müsse er für dieselben haften. Der Staat befindet sich jedoch in derselben Zwangslage; er kann seine Hoheitsrechte nicht anders durchführen als durch seine Beamten. Führt man die Consequenzen des in dem Zusatz enthaltenen Prinzips durch, so kommt man schließlich so weit, den Staat für das Verbrechen irgend eines beliebigen Nachtwächters in einem abgelegenen Winkel des Reiches verantwortlich zu machen. Eine erhöhte Sicherheit war durch das Richtercollegium gegenüber dem Einzelrichter auch nicht gegeben. Wenn drei Richter kein Vermögen haben, so ist die Sachlage keineswegs besser, als wenn nur einer vorhanden, der auch mittellos ist. Endlich aber ist die Frage in ihrer Bedeutung nicht darin angelan, accessorisch, wie an dieser Stelle, behandelt zu werden, sie erfordert eine Erwägung ex professo. — Abg. Gneist: In Bezug auf die Hoheitsrechte des Staates bin ich mit dem Hrn. Commisarius einverstanden. In Bezug auf die Hypothekenbuchung, die Depositalverwaltung tritt aber der Staat aus dem Bereich seiner Hoheitsrechte heraus, er wird Vermittler von Privatgeschäften, er muß daher analog seiner sonstigen privatrechtlichen Haftung auch hier die Garantie übernehmen. Wie wenig seine Wirklichkeit auf dem Gebiet des Hypothekenwesens mit den Hoheitsrechten des Staates in Verbindung steht, beweist der Umstand, daß in früherer Zeit Magistrate und andere Behörden die offiziellen Geschäftsvermittler waren. Das Risiko, welches der Staat durch die Garantie übernimmt, ist kaum nennenswert und hundertfältig wird es erzeugt durch das Bewußtsein der Sicherheit im Publikum. Das beweist dieselbe Maßregel im Positiven. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Beamten hierdurch lässiger werden, da ihre persönliche Haftpflicht die alte bleibt. Die gewichtigsten Gründe sprechen für die Annahme des Gesetzes. Hat der Staat so große Garantien für industrielle Unternehmungen übernommen, so ist es recht und billig, daß er dasselbe in so kleinem Maßstabe zur Förderung des Realcredits thue. — Finanzminister: Der Standpunkt des Redners ist kein praktischer. Herrenhaus, Regierung und Commission sind einstimmig den Zusatz nicht aufzunehmen. Das Zustandekommen des Gesetzes kann unter Umständen durch ein entgegengesetztes Votum des Abgeordnetenhauses erschwert werden. — Abg. Thomsen: Die Ueber-einstimmung der beiden anderen Factoren darf das Haus nicht bewegen, dem Zusatz nicht zu stimmen. Abg. Gneist: Daß ich nach der Ansicht des Herrn Finanzministers nicht praktisch bin, ist natürlich. Es ist das erste Stadium eines neuen Gesetzes, welches hier betreten ist. Practischer hätten aber auch der Finanz- und Justizminister gehandelt, wenn sie sich vereinigt hätten, um den Dienst, die Bestimmung in ihre Vorlage aufzunehmen, zu leisten. — Finanzminister: Ich habe das Prinzip nicht in die Gesetzgebung einführen wollen. — Abg. Lasler: Ich stimme aus dem Grunde für den Zusatz, weil ich will, daß das Prinzip der Haftpflicht des Staates allgemeine Geltung habe. — Ref. Bahmann constatirt mit Bezug auf die Worte des Finanzministers, daß in der Commission 4 für und 4 gegen den Zusatz gestimmt haben. — Das Amendement v. Behr

wird mit sehr großer Majorität angenommen. Ebenso § 29.

Zu § 50. „Der Grundbuchrichter darf die Auflösungsersklärung erst entgegennehmen, wenn er nach Prüfung der Sache dafür hält, daß der sofortigen Eintragung des Eigentums ein Hinderniß nicht entgegensteht. Die Eintragung des Eigentumsüberganges muß sich unmittelbar an die Auflösung anschließen“, — wird ein vom Abg. Schmidt (Sagan) beantragtes zweites Alinea eingefügt: „In der Auflösungsersklärung können die Beteiligten das Rechtsgeschäft, welches der Auflösung zu Grunde liegt, bezeichnen und sind dieselben befugt, eine Ausfertigung oder Abschrift des über das Rechtsgeschäft errichteten Urkunde zu den Acten zu geben.“ — In Consequenz des gestrigen Beschlusses, wonach vom Grundbuchamt legalisierte auf porteur lautende Binsquitingscheine ausgegeben werden können, werden vom Hause hinter § 94 zwei neue Paragraphen eingefügt, welche das Verfahren hinsichtlich dieser Binsquitingscheine regeln. Eben so genehmigt das Haus eine Reihe kleiner Abänderungen, die die Einführung der Binsquitingscheine in den folgenden §§ nötig gemacht hat. Im Übrigen wird die Grundbuchordnung in der Fassung der Commission durchweg unverändert genehmigt und endlich die Vorlage im Ganzen einstimmig angenommen.

Zu dem beigefügten Kostenarif erklärt der Finanzminister, daß die Regierung, um das Zustandekommen des Gesetzes zu erleichtern, vom finanziellen Standpunkte gegen die von der Commission beschlossenen Heraufsetzungen des Tarifs keine Einwendungen machen werde. (Beispiel.) Auch der Beschluß betreffs der substaatlichen Haftbarkeit des Staates für Versehen der Grundbuchbeamten scheine ihm für den Staat nicht mit so großer Gefahr verbunden zu sein, daß er deshalb den Kostenarif auch nur um einen Pfennig erhöhen zu müssen glaube. (Beispiel.) — Der Kostenarif wird hierauf mit einem vom Abgeordn. v. Behr beantragten Zusatz (Kostenarif für Erteilung neuer Binsquitingsbogen) ebenso wie die Vorlage, betreffend die Stempelabgaben für die beim Grundbuchamt anzubringenden Anträge einstimmig genehmigt. Eine Discussion findet nicht statt. Referent Evers begnügt sich mit Worten: Schweigen ist Gold. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

△ Berlin, 12. März. Heute ist die Kreisordnung, wie sie aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen, zur Vertheilung an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelangt; morgen beginnen die Schlussberatungen darüber in den einzelnen Fractionen — der Präsident hat deshalb eine Plenarstzung nicht angezeigt — und Freitag, spätestens Sonnabend, wird sich das Haus mit dem wichtigen Gesetzes beschäftigen. Man hofft die Generaldiscussion, wenn sie nicht zu vermeiden ist, in einem Tage zu erledigen und dann in die Spezialdissemination über die 182 Paragraphen des Gesetzes einzutreten. Wie ich höre, werden die Conservativen in Bezug auf mehrere Punkte Gegenanträge einbringen und in diesem Falle werden auch die Liberalen nicht umhin können, den Forderungen, welche der Commissionstwurf nicht Rechnung trägt, wenigstens theilweise Ausdruck zu geben. Über die wesentlichen Bestimmungen des Commissionstwurfs habe ich Ihnen bereits früher Mittheilung gemacht. Die neulich erwähnten Beschlüsse in Bezug der Erneuerung

der Ausführung harren und zunächst nur die Köpfe der Gründer, der Bodenspeculanter, der Baugeschäften beschäftigen.

Näher an dem heutigen Mittelpunkte der Stadt fängt man aber bereits an zu brechen und zu bauen. Von den Diocletiansthermen, in deren Riesenumfang der Bahnhof mit allen seinen Dependenzen, ferner Kasernen, Magazine, ein Kloster und mehrere Kirchen, darunter die in die herrlichen Wölbumungen der Kaiseranlage von Michelangelo hineingebaute Maria dei Angeli Platz gefunden und noch Raum genug für einen großen grünen, jetzt mit Springbrunnen geschmückten Promenadenplatz geblieben; von dort absinken sich bereits neue Straßenzüge zwischen Quirinal und Esquilin hinab dem Corso zu. Da gibt es moderne hohe Miethhäuser nach dem bekannten langweiligen Schablonenstil, es gibt Trottoirs, welche Rom bisher nur auf dem Corso kannte, es gibt den Comfort und die Bequemlichkeiten einer neuen Stadt. Das, was wir als das heutige Rom betrachten, die Stadt, welche nach Verstörung der alten, auf den Hügeln und an deren Senkungen und Niederungen gelegenen, nach Vertriebung der später wohnenden Christen sich auf dem weiten, ebenen, nördlichen Marsfelde sich anbaute, sie ist von diesen Neuerungen direct noch nicht berührt worden. Unwillkürlich aber muß durch dieselben in nicht fernere Zeit das Centrum des Verkehrs sich wieder verstärken und weiter südwärts fallen. Das Rom der Kaiser und der ersten Päpste schloß sich um den Palatin und den Lateran, die letzte Stadt stieg allmälig in die Nähe der vaticanschen Herrscherresidenz hinab, nun aber soll im Quirinal ein neuer Mittelpunkt entstehen, die neuen Straßenanlagen schaffen ihn dazu. So sehen wir unter unseren Augen die alte Roma sich wieder einmal verjüngen. Zu der antiken Welt, zu den trostigen, starren Thermen und Bauten des mächtigen Mittelalters, zu der Pracht der Renaissance-Paläste und den bishübschen altmodischen Bispfistil kommt nun der moderne Miethäuserbau, langweilig, characterlos aber praktisch; die ewige Musterkarte wird um ein Feld vermehrt. Das ist nicht schön, aber es ist nothwendig, wäre selbst

nothwendig ohne den Sieg des Königreichs. Die Papsttherrschaft hat auch in diesem Sinne die Stadt unbeschreiblich verkommen lassen, es fehlt nicht nur an Wohnungen überhaupt, an luftigen, reinlichen, bequemen Räumen, sondern das Vorhandene befindet sich in dem schrecklichen, verwahrlosten Zustande. Neulich war ich in größerer Gesellschaft in den Salons einer bedeutenden Familie, die an der Piazza Barberini wohnt, in einem ganz städtlichen Hause. Es ging dort sehr munter zu unter den vielen jungen Leuten, Herren und Damen. Eigentlich könnte man doch ein Wenig tanzen, hieß es und das Wort electrisiret sichlich die junge fröhliche Schaar. Die Wirthin zuckte die Achseln. Wie gern wollte sie sich selbst und ihren Gästen dies Vergnügen bereiten, aber leider lag ihre Wohnung im zweiten Stock und ein Gesetz, eine Verordnung verbietet in Rom jedes Tanzen im zweiten Stock wegen Gefahr des Häusereinsturzes. Daß ein solches allgemeines Verbot in der Hauptstadt der Christenheit existiren kann, illustriert besser als alle Auseinandersetzungen den Zustand des päpstlichen Rom. Also auch das kann nicht so bleiben. Die Regierung des Königreichs, schwankend, unschlüssig, schwach und ungefiedert in politischen Dingen gegenüber dem Papst, scheint in Bezug auf die lokale Verwaltung entschieden Wege einzuschlagen zu wollen. Auch das jetzt bestehende Rom soll in baldiger Zeit etwas baumannartig werden. Ein ergiebigeres, dauerbares Feld gäbe es für solche Arbeiten. Der Umstand, daß es nicht einen einzigen breiten Straßenzug in Rom gibt (der berühmte Corso hat kaum die Breite der Hundegasse in Danzig), daß ferner die schönsten Baudenkmale des Alterthums zwischen Ställen, wie z. B. das Pantheon, Häusern, Schutthaufen eingelagert und vergraben liegen, soll bei den baulichen Umbauten natürlich maßgebend sein. Über das häusliche Häusler- und Gassegewirr des Marsfeldes sollen lustige, breite Straßenzüge nach dem Papst, dem Capitol und hinab nach dem Bahnhof gebrochen werden, als mächtige Schlagader des modernen Verkehrs, alle antiken Architecturen will man freilegen, indem große lustige Plätze, auf denen grüne Anlagen bestimmt

3 Im neuen Rom.

Mag man auch über die definitive Zukunft Rom's seine eigenen Gedanken und die Überzeugung haben, daß die endliche Entscheidung über dieselbe noch aussteht, so wird man doch auch der Gegenwart ihr Recht lassen und von den tief-reisenden Wandlungen Act nehmen müssen, denen die zur nationalen Hauptstadt herabgesunken sind jetzt unterzieht. Den Character und die Atmosphäre einer Weltstadt, einer universalen Metropole hat das Königreich ihr bis jetzt nicht zu nehmen verstanden und so sind die Spuren, welche sein Wirken und Reformiren der alten Steinstadt aufdrückt, fast durchgängig Verbefestigungen. Und diese Verbefestigungen werten bleiben, der Rück, der die Stadt aus ihrem apathischen Traumben, aus ihrer gemütligen, kindlichen Harmlosigkeit, wenigstens momentan, aufgerüttelt hat, schafft unfehlbar Nützliches und Gutes, wie ja selbst Garibaldis kurze Herrschaft freudlich unverträgliche Spuren hinterlassen. Zunächst erscheint es nothwendig, sich des Vorurtheils zu entwöhnen, daß Rom, das heutige Rom, eine monumentale, in ihrer Physiognomie bedeutende und ehrwürdige Stadt sei, an deren Gestalt zu rütteln von vornherein ein Beschädigung derselben ist. Wir bringen jene Vorstellung von der Gestalt Rom's, zusammengesetzt aus historischen Reminiszenzen, Schilbungen, benebelter Enthusiasmus und aus Verwechslung des Eindrucks, den das im Geiste sich später aufbauende Gesamtbild Rom's auf uns macht, mit dem, dem wir faktisch auf allen seinen Straßen und Plätzen begegnen, fast alle mit hierher und daher kommt die anfängliche Enttäuschung der ersten Tage des hiesigen Aufenthalts. Das heutige Rom aber ist keine stilvolle Stadt in dem Charakter irgend einer Zeit, sondern ein altmodisches, kümmerlich zusammengelebtes, mit den widerwärtigsten architektonischen Schubkeln herausgeputztes Gewirr von engen, schmuckigen, unregelmäßig durcheinanderlaufenden Gassen und Plätzen, welches, wenn überhaupt irgend eins, das Gepräge der schlimmsten, plattesten, phantastischsten Bopfzeit trägt. In diesem wüstesten, unappetitlichen Chaos treffen wir Architekturenmaale

Todes-Anzeige.

Den zu Straßburg im Elß in Folge eines unglücklichen Falles von einem sich in Bewegung befindenden Eisenbahnzuge erfolgten Tod meines lieben Bruders, des Wagenmeisters Emil Bensmann, erlaube ich mit Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzuseigen.
(3860) Albin Bensmann.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Substaftation des Koeber'schen Grundstücks, Tischlerei No. 17, ist aufgehoben und fallen die auf den 22. und 25. d. Mts. anberaumten Termine fort.

Danzig, den 11. März 1872.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Substaftationsrichter.

Königliche Ostbahn.

Geübte Maschinenschlosser finden bauende und lohnende Beschäftigung in der Locomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätte zu Berlin.

Im Bereich der Königlichen Ostbahn wird auf Antrag freie Fahrt bemüht. Melbungen unter Angabe der bisherigen Beschäftigung nimmt der Unterzeichnete an.

Bromberg, den 7. März 1872.

F. Graef,

Königlicher Ober-Maschinenmeister.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Kiesern-Bau- und Brennholz aus dem Neubringer Forstrevier sind nachstehende Termine im Gaffhaus des Herrn Rahn in Stutthof, jedes Mal von 10 Uhr Vormittags ab, anberaumt:

1. Für den Verlauf Bodenwinkel Sonnabend den 23. März er.

2. Für die Verläufe Stutthof und Wasewark

Montag den 25. März er.

Steegen, den 8. März 1872.

Der Obersöster

Otto.

Hamburg-Danzig.

Zwischen beiden Plätzen werden Güter via Kiel durch den regelmäßigen wöchentlich courirenden Danziger „Solvatis“, Captain J. Steibber zum Frachtaus von 15 Silbergr. pro 50 Kilogr. befördert.

Ferdinand Proeve in Danzig.

C. F. Mathies & Co. in Hamburg.

Einen Boten bestien Buckethyp in Dringalsäcken, amerikanisches Schmalz versteuert u. univers. erbb. Ihlen-, kleine Fetttheringe und Breitlinge offerirt zu billigen Preisen J. C. Schulz.

500 Centner

prima Kartoffelmehl in Säcken offerirt billigst

Carl Treitschke.

Große prächtige Tasel-Maränen, die erste Sendung heute Abend frisch aus dem Rauch; empfiehlt

Alexander Heilmann.

Delicaten Rännerlachs in bester Qualität, in halben Fischen und einzeln Pründen, empfiehlt (306)

Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Zur Malerei

empfiehlt eine große Auswahl in

Thonwaren

Louis Berghold,

Heiliggeistgasse No. 4 (Glockenhör).

C. G. Hülsergs Tannin-

Balsam-Seife

a. Pack (2 Stück) 10 Pf.

empfiehlt Richard Benz,

Brodstättengasse No. 48.

Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Die neuesten Modellhüte in Stroh, Crepp u. Seide, sowie garn, runde Strohhüte in reicher Auswahl, empfiehlt zu bedeutend ermäßigten Preisen E. Fischel.

Den Rest couleurter Sammet- und Frühjahrs-Hüte für alte und junge Damen, sowie garnierte runde Castor-Hüte äußerst billig. (3855)

Rachel-Negulir-Füllösen

neuester Methode werden gesucht und steht einer zur gefälligen Ansicht in meiner Wohnung, Lastadie 22. A. Schmidt.

Eisenbahnschinen zu Bauzwecken, 4^½ und 5^½ hoch, offerirt in allen Längen

W. D. Löschmann.

Rüb- und Leinfuchen

in bester frischer inländischer Qual. offerirt

Robert Knoch & Co.,

Popengasse No. 60.

Ich bin Willens, mein Grundstück in Wasewark, sogenannte „Bebnhuben“, wegen Wirthschafts-Veränderung aus freier Hand zu verkaufen.

Peter Hink daselbst.

(3819)

Albert Teichgraeber,

22. Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber, empfiehlt sein durch neue Eingänge auf's Reichhaltigste assortirtes Cigarren- und Tabaks-Lager ganz ergebenst und berechnet Consumenten und Wiederverkäufern, bei bekannt reeller Bedienung, die allerbilligsten Preise.

„Marien-Hütte“

Action-Gesellschaft.

In der am 4. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Actionaire der „Marien-Hütte“ wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrath gewählt:

Herr D. Alter,

Herr Bollerstaedt,

Herr Mischke,

Herr Rothenberg,

Herr Director Schottler,

Herr Wirthschaft.

Der Aufsichtsrath hat zu seinem Vorsitzenden Herrn W. Wirthschaft und zu dessen Stellvertreter Herrn Mischke erwählt.

Gemäß § 17 des Statuts gelten Urkunden, welche statutenmäßig vom Aufsichtsrath zu vollziehen sind, als gehörig gezeichnet, wenn sie die eigenhändig Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, oder seines Stellvertreters und außerdem noch die eines zweiten Mitgliedes des Aufsichtsraths tragen.

Danzig, den 9. März 1872.

Der Aufsichtsrath der Marien-Hütte.

W. Wirthschaft. Ed. Rothenberg.

„Marien-Hütte“

Action-Gesellschaft.

Gemäß § 12 des Statuts haben wir zu Directoren der „Marien-Hütte“

Herrn Bollerstaedt,

Herrmann Mischke,

und zu stellvertretenden Directoren

Herrn D. Alter,

Herr Rothenberg,

erneannt.

Alle Urkunden und Erklärungen der Direction sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft unterzeichnet sind, und die eigenhändigen Unterschriften der Directoren oder deren Stellvertreter tragen.

Danzig, den 9. März 1872.

Der Aufsichtsrath der Marien-Hütte.

W. Wirthschaft. Ed. Rothenberg.

Den Empfang meiner Nouveautés für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

beehre ich mich ergebenst anzuseigen.

S. Baum, Langgasse No. 45.

Neueste französische Long-Châles, Englische Wool-Shawls und Lama-Tücher

empfiehlt in großer Auswahl sowohl in einfachem Genre, als auch in elegantesten Dessins

S. Baum, Langgasse No. 45.

Schwarze Seidenzeuge zu Kleidern und Paletots

empfiehlt ich in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen.

S. Baum, Langgasse No. 45.

Neue Frühjahrsstoffe für Herren und Knaben

empfiehlt in großer Auswahl

August Monber.

Das Ausstattungs-Magazin

von

Fr. Carl Schmidt,

Langgasse No. 38,

empfiehlt sein großes Lager in

Leinen, Tischzeugen, Handtüchern,

Bett-Negligé- und Gardinen-Stoffen &c.;

aus eigener Fabrik:

Leib- und Bettwäsche,

Negligé's, Einschüttungen,

Matratzen u. s. w.;

ferner gereinigte neue

Eiderdaunen, böhmische Bettfedern,

und Daunen.

Bestellungen werden in kürzester Zeit prompt und auf das Sauberste ausgeführt. Bei billigster Preisnotierung wird noch angemessener Rabatt bewilligt.

Lager von Nähmaschinen

aus der Hamburg-Amerikanischen Nähmaschinen-Fabrik von Pollack, Schmidt & Comp.

Eine f. g. Näbi, d. f. schn. u. Macch. n. l.

E. m. g. C. w. i. 2. Ap. n. J. Hardegen.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 15. März, Abends 7 Uhr:

Symphonie-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpreuß

Grenadier-Regim. No. 4.

Duo. Danreb von Rossini. Auf Verlangen: Die Weise der Löwe, Sinfonie von Spohr; Inhalt: Starres Schweigen der Natur vor dem Erstellen des Tons; reges Leben nach demselben. Naturlaute. Aufruhr der Clemente. Wiegensied. Tanz. Ständchen. Kriegsmusik. Fortziehen in die Schlacht. Gefüle der Burglebenden. Rückkehr der Sieger. Dantgebet (Ambrosianische Lobgesang). Begräbniss-Musik (Choral: Nun lädt uns den Leib begraben). Trost in Trauern. Duo. Anacreon von Cherubini. Toccata v. Sebastian Bach. Duo. Coriolan von Beethoven. Sieger-Marsch von R. Wagner.

Billets à 5 Pf. zum Saal und 7½ Pf.

zu den Logen sind in den Musketiers-Hallen, sowie bei Herrn Grenzenbach, Langenmarkt, zu haben. Kassenpreis 7½ Pf.

und 10 Pf.

Die Herren werden freundlich ersucht, in diesem Concert nicht zu rauchen.

H. Buschholz.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 14. März,

Zum Benefiz für

Herrn Jos. Miering.

Die Favoritin.

Große Oper in 4 Akten von Donizetti.

Zu meinem morgen, Donnerstag, stattfindenden Benefiz:

„Die Favoritin“

lade ich ein hochverehrtes Publikum

ergebenst ein.

Jos. Miering.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 14. März. Zum Benefiz für

die dramatische Sängerin Frau Chodowicka:

I Zweites

Sinfonie-Concert

von der Kapelle des 33. Füsilier-Regiments,

unter Direction des Herrn Musikmeister

Laudenbach.

Gastspiel der Braatzschen Gesellschaft.

Sinfonie von L. v. Beethoven,

in C-moll.

Concert für zwei Violinen, von Kaliswoda, vorgetragen von den Herren Musikmeister Laudenbach und Concertmeister Roth.

Große Scene aus der Oper: „Der Troubadour“. Duett aus der Oper: „Die Jüdin“.

Eine Liebe im Elsaß, Gespiel mit Gesang. Großes gymnastisches Vorouvre, ausgeführt von der Braatzschen Gesellschaft. Ballet.

Zu dieser ihrer Benefiz-Vorstellung erlaubt sich ergebenst einzuladen

Louise Chodowicka.